



Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9

10179 Berlin

Anlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen (Vordruck) mit Lichtbild
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen, Straftat oder sonstige Umstände bekannt sind, die die Eignung des Antragstellers für den Beruf des Rechtsanwalts in Frage stellen
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, über Vorstrafen
- Arbeitsvertrag (in Schriftform [§ 126 BGB]; Original oder öffentlich beglaubigte Abschrift)
- Stammblatt zur ausgeübten Syndikustätigkeit (vom Antragsteller und rechtsgeschäftlich bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter des Arbeitgebers zu unterzeichnen)
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung des rechtsgeschäftlich bevollmächtigten oder gesetzlichen Arbeitgebervertreters (z.B. Handelsregisterauszug)
- ggf. vom rechtsgeschäftlich bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter des Arbeitgebers und dem Antragsteller unterzeichnete Tätigkeitsbeschreibung (falls Angaben im Stammblatt nicht ausreichend sind)

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer (<i>freiwillige Angabe, erleichtert die Zuordnung bei der Rentenversicherung</i>)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	E-Mail-Adresse:

Ich bin berechtigt, im Herkunftsstaat

_____ unter der Berufsbezeichnung _____

anwaltschaftlich tätig zu sein und beantrage, mich – zusätzlich zu meiner bestehenden Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Berlin als europäischer Rechtsanwalt – zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt zuzulassen.

Tätigkeit beim Arbeitgeber: (Name)

Hierzu bitte gesondertes Stammblatt ausfüllen

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen

in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt nach § 193 BRAO für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft eine Gebühr von 280,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer:

Rechtsanwaltskammer Berlin

Deutsche Bank

IBAN: DE87 100700240138018700

BIC: DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben bzw. gemacht.

Datum:

Unterschrift

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme als Syndikus gemäß EuRAG

→ bei bestehender EuRAG-Mitgliedschaft in der RAK

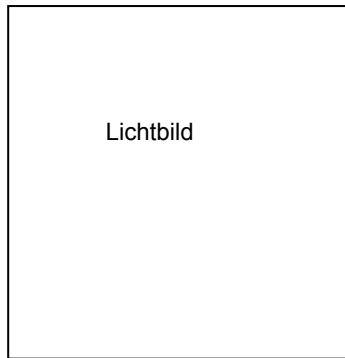
Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist Ihre Aufnahme als Syndikus bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2. § 7 BRAO, § 46b Abs. 2, § 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO, § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Beruf als Syndikusrechts-anwalt noch eine sonstige, nichtan-waltliche Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede nichtanwaltliche Tätigkeit, gleich ob selbständig, freiberuflich oder unselbständig. (Siehe auch gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen nichtanwaltlichen Tätigkeit“)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882 b ZPO) eingetragen?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO § 7 Nr. 9 BRAO ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO, § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Gilt für Sie eine Unterschriftenregelung mit Vier-Augen-Prinzip?	Diese ist einzureichen, um eine Beeinträchtigung der fachlichen Unabhängigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46 Abs. 3, 4 BRAO prüfen zu können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort und Datum

Unterschrift



Personalbogen

1. Vor- und Zuname: (ggf. Geburtsname)	
2. Geburtstag und -ort:	
3. Staatsangehörigkeit:	
4. Berufsbezeichnung Herkunftsland:	
5. Zuständige Berufsaufsicht im Herkunftsland – Name: Adresse: Telefon:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
6. Anschrift der Privatwohnung:	<hr/> <hr/>
7. Anschrift und Fernruf der Kanzlei:	<hr/> <hr/> <hr/> Tel.: _____ Fax: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Empfangsbevollmächtigung

Als Empfangsbevollmächtigte/n im Inland (§ 32 BRAO i. V. m. § 15 VwVfG) benenne ich:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Es kann jede geschäftsfähige Person mit Erstwohnsitz im Inland angegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung der/des Empfangsbevollmächtigten:

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zu beruflichen Zusammenschlüssen im Herkunftsstaat

Rechtsanwälte dürfen sich mit Mitgliedern einer deutschen Rechtsanwaltskammer und der Patentanwaltskammer, mit Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern zur gemeinsamen Berufsausübung verbinden (§ 59a Abs. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung [BRAO]).

Eine gemeinschaftliche Berufsausübung ist auch zulässig mit Anwälten aus europäischen Staaten (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz) oder Anwälten, die gemäß § 206 BRAO berechtigt sind, sich in der Bundesrepublik Deutschland niederzulassen, jedoch ihre Kanzlei im Ausland unterhalten und deshalb nicht Mitglieder einer deutschen Rechtsanwaltskammer sind (§ 59a Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Weiterhin ist grundsätzlich eine gemeinschaftliche Berufsausübung zulässig mit ausländischen Patentanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern (Einzelheiten sind in § 59a Abs. 2 Nr. 2 BRAO geregelt).

Unzulässig sind berufliche Zusammenschlüsse mit hier nicht genannten Berufsträgern. Dies gilt auch für eine anwaltliche Tätigkeit in Anwaltssozietäten, die teilweise im Eigentum von nichtsozietätsfähigen Dritten stehen. Dies gilt beispielsweise bei berufsfremden Investoren. Unzulässig ist nach bundesdeutschem Berufsrecht somit die anwaltliche Tätigkeit in so genannten *Alternative Business Structures (ABS)* in England und Wales und vergleichbaren Zusammenschlüssen nach dem Recht anderer Staaten.

Ich bin Einzelanwalt

Ich arbeite in einem beruflichen Zusammenschluss mit folgenden Berufsträgern zusammen: () Anwälten () Patentanwälte () Steuerberater () Wirtschaftsprüfer () vereidigte Buchprüfer

Hiermit versichere ich, dass ich nicht an einem beruflichen Zusammenschluss beteiligt oder bei einem solchen als angestellter Anwalt tätig bin, an dem berufsfremde Kapitalgeber beteiligt sind.

Datum

Unterschrift
